Anlage zum Amtsblatt Nr. 33 vom 31. Oktober 2026

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Für Frau Diana Franz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Thunbuschstraße 3 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-RR 7000 (36123404003).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Valentina Risi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grünauer Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GV 2012 (36123404062).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Valentina Risi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grünauer Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GV 2012 (36123404089).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Aleksandr Jan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Straße 170 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GR 383 (36123404097).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Csaba Köteles,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bogenstraße 7 in 40724 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TV 1027 (36123404119).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Rayna Rumenova Atanasova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 28 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YR 660 (36123404127).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Liliana Morosan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ossenbruch 14 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HA 147 (36123404143).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herr Mateo Radic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 14 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-CC 1997 (36123404160).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für H & S Haus und Sicherheit GmbH & Co. KG,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 29 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-J 97 (36123404186).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 569 (36123404267).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstraße 43 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AS 182 (36123404305).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Karol Kobrys,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wülfrath 59 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/E-RM 325 (36123404313).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Gerald Münker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Oskar-Erbslöh-Straße 20 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MZ 2050 (36123404321).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Przemyslaw Rybacki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 63 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-PR 2210 (36123404330).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Markus Bielenberg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiderhöfchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EC 1213 (36123404348).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Markus Bielenberg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiderhöfchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EC 1213 (36123404356).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Kosta Spasovski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herrenhauser Straße 1 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GZ 409 (36123404364).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Nourdine Yaroum,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Danziger Str. 4 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XW 428 (36123404372).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstr. 43 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TF 56 (36123404739).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für H & S Haus und Sicherheit GmbH & Co. KG,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 29 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LI 5022 (36123404690).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Mission Freight Germany GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An den Dieken 90 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MF 3456 (36123404640).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Calogero Cianluca Gallo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schützenstraße 38 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NJ 147 (36123404623).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Kfz-Messtechnik Nrw GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hansastraße 2 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-0636 (36123404593).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Zsolt Csiki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kasteienstraße 2 in 45127 Essen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 129.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Frau Remedios Desiree Colorado Ariza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Leipziger Straße 1 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FR 1989 (36123404380).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Laurène Fanny Marie Dupuis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Richrather Straße 254 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LD 8364 (36123404534).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Flexoli GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ludwig-Wolker-Straße 29 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AY 734.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Daniel Jezierski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gneisenaustraße 6 in 40883 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AJ 1004 (36123404518).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Kamil Lukasz Chróściński,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Löken 49 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-KC 2601 (36123404844).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Ervin Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 722 (36123404887).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Miklós Bara,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Duisburger Straße 131 in 40885 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MM 687 (36123405115).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Sergio Javierre López,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstraße 42 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HB 319 (36123404968).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Pascal Malangeri,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hixholzer Weg 12 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70122464/0018.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 138 (36123405050).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Ljubisa Rajic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kannebäckerstr. 40 in 51105 Köln (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70137589/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn Ümit Turan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Industriestraße 37 A in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YQ 954.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Ervin Bizhuta,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohbachstraße 8 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 16.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RI 41.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Alireza Akbarikabootarabadi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lichtenberger Straße 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-A 383.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für SOMCO GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hitdorfer Straße 39 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DO-SF 27.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Athanasios Dimitriou,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Angermunder Weg 33 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-ZH 9000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Frau Heidrun Carla Schriever,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sperberstraße 21 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LP 820 (36123408475).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Calina Chiurdjiev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiligenstraße 36 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QA 267 (36123408530).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Rusian Marcov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.010, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.09.2026, Aktenzeichen: 9949 Hi, Ausweisung, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung, Einreise- und Aufenthaltsverbot.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Thielert

**Für Herrn Bernhard Rudolf Hillgartner,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hildener Straße 3 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/STA-HB 116.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 510.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn Constantin-Cornel Bardahan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheid zum Kennzeichen ME-XB 136 vom 25.09.2026,
Bescheid zum Kennzeichen ME-XE 179 vom 25.09.2026,
Bescheid zum Kennzeichen ME-YN 110 vom 25.09.2026,
Aktenzeichen: 36-11/ME-XB 136; 36-11/ME-XE 179; 36-11/ME-YN 110**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schwarz

**Für Herrn Strugurel Caldarar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/Caldarar,
Kassenzeichen: 36220053924/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

Für Frau Sabrina Stapke,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rabenstraße 9 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-S 3182 (36123410500).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Ivan Glasnovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfgessiepen 14 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MZ 808 (36123410542).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Ivan Glasnovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfgessiepen 14 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-IG 1982 (36123410585).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Elife Balci,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilmersdorfer Straße 6 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HD 751 (36123410704).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Viacheslav Chebotar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Taubenstraße 3 in 40724 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 953
(36123410801/1203).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

Für Herrn Muamer Tutic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Kostenberg 52 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 02.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BB 2005 (36123410836).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Alejandro Bermejo Pastor,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bonsfelder Straße 25 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YT 856 (36123410879).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Marian Roadefer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Westtangente 41 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-MR 348 (36123410909).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans-Josef Hoß,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 42 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-H 792 (36123410941).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Objektplan GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Haydnstraße 45 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OP 1111 (36123411018).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Amir Spahija,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Chazal Road 20 in 41179 Mönchengladbach (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HF 390 (36123411042).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Noah Heuer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kieler Straße 24 in 59425 Unna (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-F 425 (36123411085).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Muhammed Ali Bagci,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rietherbach 6 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70008151/0051.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeiu

Für Herrn Ralf Fölske,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Florastraße 74 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RF 2608.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Ionut Valentin Petriu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schildsheider Straße 66 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/BO-CP 1.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Athanasios Mylonas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kölner Straße 82 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SM 420.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

Für Frau Rudschuck,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Sandbach 20 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 030 26/1046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

Für Herrn Rudschuck,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Düsseldorfer Straße 49 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 028 79/1046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

Für Herrn Niklas Loos,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Karpfenweg 28 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KO-MJ 289.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Zimnytski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ludgerusstr. 5 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 02.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 027 55/1046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/TR-VE 169.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Zimmermann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Sandbach 16 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 031 90/1046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YI 127.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Constantin-Cornel Baradahan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XF 126.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 956.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Fabien Noah Beyer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Freundstraße 1 B in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AW 963.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Vasyl Lopushak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bollenberger Busch 27 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XZ 7777.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Robin Schwis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grabenstraße 1 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): sh/VLST70120449/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Hill

**Für Herrn Fazili Turtulli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 26.10.2026,
Aktenzeichen: 7857 Ra Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

Für Herrn Simon Head,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Eschenhof 13 in 40882 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OW 188 (36123412812).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Barbara Orzol,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Titschenhofer Straße 27 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OR 2011 (36123412928).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Tanja Konniger,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstraße 10 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NR 5410 (36123412839).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Elena Jurevna Schäfer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Köbener Straße 20 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/SU-SN 61 (36123412960).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Alexandros Sideris,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Haberstraße 42 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EA 6300 (36123412880).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für FlowTex GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NB 6969 (36123412979).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Andre Schams,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Speestr. 24 in 40885 Ratingen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.10.2026, AZ.: 36-21-72/Klim/Scharms,
Kassenzeichen: 36220022999/1009.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Nagel

**Für Herrn Gstel Voica,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Musfeldstr. 47 in 47053 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FM 260 (36123412995).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn/Frau Andrei Terentiov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Diepensiepen 12 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70032418/0010.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Frau Julia Jasmin Dölz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannter Aufenthalt (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude IV, Zimmer 4.216, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/3-FN040-2026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** oder nach vorheriger Terminvereinbarung in eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Henseling

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226021190	Kratz, Radoslaw	PL-44-230 CZERWIONKA-LESZCZYNY, Kaluzy 9b
226023477	Schulze, Maximilian	47167 Duisburg, Am Kreyenbergshof 5
226023911	Gürbüz, Hasan	40721 Hilden, Otto-Hahn-Straße 21
226024243	Fokschek, Mukola	F-75016 PARIS, Rue Boileau 40
226024304	Atila, Farkas	BG-1000 SOFIA, ul. „Ivan Vazov“ 22, 1000
226024610	Taicom, Jean	F-95100 ARGENTEUIL, Route De Pontoise 192
226024755	Cruz Perez, Jhoanna	E-28982 MADRID, Celle San Rogue 48 Parla
226024949	Borowiecki, Philip	PL-00-407 WARSAW, Okrag 6A 61
226025784	Radulescu, Bil	63452 Hanau, Friedrich-Engels-Str. 27, 3. OG rechts
226026940	Bremer, Rudie Johannes Gerardus	NL-6916 AS TOLKAMER, Binnenweg 29
226027003	Mitkov, Nikolay Malenkov	42857 Remscheid, Honsberger Str. 60
226027163	Bergseth, Matheo	N-0692 OSLO, Paal Bergs Vei 4 4
226027394	Yong, Gao	CHN-400707 CAIJIANGANG, Tongrong Lu 428

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226027779	Costica, Ionut	RO-MUN CALARASI, Bdul Cuza Voda 3
226027937	Weihrich, Stephan Matthias	40219 Düsseldorf, Neusser Straße 37
226028636	Zeneli, Redi	Elbasan Lagja Syria Dylgyieri 1
226030288	Alexandru Denes, Veres	47055 Duisburg, Eschenstraße 38
326061672	Senon, Ramazan	B-3630 MAASMECHELEN, Brugstraat (V) 33
326073691	Sahusilawane, Joyce	NL-7701 XS DEDEMSVAART, Reuverswerf 6
326077958	Tabaouni, Mohammed	NL-8224 EE LELYSTAD, Westkaap 1
326079636	Papini, Daniel Fabio	42651 Solingen, Am Neumarkt 11
326079914	Romijn, Jordy Juriaan de	NL-1611 ZS BOVENKARSPEL, Hugo de Grootsingel 60
326081631	Rahmani, Shafiq	B-2600 ANTWERPEN, Grotesteenweg 104/21
326083058	Rovira, Lucas	E-08025 GRÀCIA, Calle Industria 18
326084079	Diemler, Stefan Rainer	63065 Offenbach, Hermann-Steinhäuser-Str.42
326084525	Al-Ajrab, Firas Adel Saleem	NL-1276 GT HUIZEN, Deining 3
326084580	Papanidis, Konstantinos	GR-731 00 CHANIA, Petrof 23
326084843	Hölscher, Aron	NL-7891 AR KLAZIENAVEEN, Brugstraat 33
326087222	Metreveli, Gela	NL-7007 JK DOETINCHEM, Hof van Brussel 1
326087376	Lee, Robert Lambertus Martinus van der	NL-5151 VT DRUNEN, Julianastraat 17
326087684	Mensink, Dave	NL-7545 CS ENSCHEDE, Zweringweg 109
326088047	Glinne, Jean-Marc	B-6001 CHARLEROI, Rue Tienne Saint Gilles 153
326088975	Amelo, Joey Mitchell	NL-3077 EH ROTTERDAM, Goedenraadweg 6
326104695	Steinhöfer, Rolf	AUS-4562 DOONAN, Naturalist Place 13
826000059	Güven, Erdal	TR-34000 MALTEPE/ISTANB., HealfepaMah.Küclik turyelo Sok No 12-14, Kap No 37
925000322	Neigert, Renaldo	Thailand
926000039	Yanev, Filip	42579 Heiligenhaus, Werkerhofplatz 6
926000274	Radu, Adrian	46045 Oberhausen, Bogenstraße 83
926000310	Holubiatnikov, Oleksandr	PL-05-600 ULENIEC, Porwietne 146
926000325	Kimfuta, Maniungu	53123 Bonn, Rochusstr. 138

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Veröffentlichung am:
31.10.2026
zugestellt am:
14.11.2026

Für Aixon Media Eg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 1 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-Q 620 (36123413738).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/KR-QH 176 (36123413940).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Doru-Ioan Scortanu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Düsseldorfer Straße 22 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GP 268 (36123413746).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413754).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Antje Brüninghaus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kapellenweg 2 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ME 860 (36123413851).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413770).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Internezzo Mediaconsult GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Broichhofstraße 13 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DO NE 900 (36123413894).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Transmar GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schützenstraße 28 in 40723 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TM 375 (36123413800).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HE 988 (36123413916).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HF 598 (36123413924).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413754).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Patryk Roman Krafczyk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Emerich-Ambros-Ufer 2 in 01159 Dresden (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70108485/0009.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn/Frau Anne Kämmerling,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An der Braut 36 in 45239 Essen (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70134765/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn/Frau Bohdan Petrov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Theodor-Heuss-Str. 78 in 51149 Köln (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70122591/0012.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn Fabian Oliver Schumacher,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herderstraße 30 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-XR 5651 (36123414041).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Gebäudereinigung Ceri GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Christinenstr. 5 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-CE 93 (36123414050).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans Jürgen Haidt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
5 Rue des Bergeries in 11130 Sigean (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 04.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/MG-W 64 (36123414122).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Toma Mitkov Mitev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 186 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MM 1452 (36123414076).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans Jürgen Schneidt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf der Burg 7 in 56659 Burgbrohl (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/MG-W 64 (36123414130).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Codin-Radu Lacatus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Charlottenburger Str. 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 786 (36123414092).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstr. 2 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 448 (36123414157).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Alexander Wilhelm Wolters,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Heidekrug 59 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-WF 24 (36123414173).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hamid El Makhtrioui,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Immermannstr. 3 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.10.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/El Makhtrioui,
Kassenzeichen: 36220055544/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Fuat Akyol,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Im Spring 5 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 28.10.2026, Aktenzeichen: 326479
Anhörung Rückbefristung/Ablehnung Aufenthaltserlaubnis.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 154.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 142.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1087.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1086.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 135.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1089.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1085.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1088.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn Miklós Kalucza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YQ 137 (36123414432).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger